

# Informationen zum Überlinger Gastgeberverzeichnis 2023



## Kurzbeschreibung:

Das Überlinger Gastgeberverzeichnis im Format DIN A4 erscheint jährlich. Neben einem kurzen Imageteil wird das Beherbergungsangebot übersichtlich dargestellt. Ergänzt wird das Gastgeberverzeichnis durch das jährlich erscheinende ÜberBlicke-Magazin, welches als kompakter Wegbegleiter vor Ort dient und interessante Tipps rund um den Aufenthalt bereithält.

**Anzeigenschluss:** Donnerstag, 08. September 2022

**Erscheinungstermin:** Dezember 2022

**Rechnungsstellung:** Nach dem Erscheinungstermin im Dezember 2022

## Verteilung:

Kostenlose Verteilung des Gastgeberverzeichnisses über folgende Stellen:

Tourist-Information Überlingen, Versand auf Anfrage an Gäste durch die Tourist-Information, Motorschiff Überlingen, Autobahnraststätte im Hegau, weitere Auslagestellen in Überlingen und am Bodensee, Tourismusmessen.

## Übersicht Anzeigenpreise:

Kurkliniken/Kurhäuser, Hotels, Gasthöfe, Gästehäuser

Anzeigengröße	Größe (Breite x Höhe)	Preis zzgl. MwSt.
Doppelseite	420 x 263 mm	2.042,00 €
1/1 Seite	203 x 263 mm	1.238,00 €
1/2 Seite	203 x 130 mm	619,00 €
1/3 Seite	203 x 85,7 mm	310,00 €

Ferienwohnungen/-häuser, Bauernhöfe, Ferienzimmer, Camping/Freizeitheim

Anzeigengröße	Größe (Breite x Höhe)	Preis zzgl. MwSt.
1/1 Seite	203 x 263 mm	850,00 €
1/2 Seite	203 x 130 mm	446,00 €
1/3 Seite	203 x 85,7 mm	223,00 €
1/4 Seite	203 x 63,5 mm	182,00 €
1/6 Seite	203 x 41,3 mm	142,00 €
1/8 Seite	203 x 30,3 mm	81,00 €

Die Preise gelten für den Eintrag einer einzelnen Ferienwohnung / eines einzelnen Ferienzimmers. Für jede weitere Tabellenzeile für eine Ferienwohnung / ein Ferienzimmer berechnen wir 65,00 € zzgl. MwSt.

## Platzierung:

Die Anordnung der Inserate erfolgt innerhalb der einzelnen Kategorien alphabetisch nach Betriebsnamen. Es kann aufgrund der optimalen Seitenaufteilung jedoch zu Abweichungen dieser Sortierung kommen. Auf die Platzierung der Anzeigen kann kein Einfluss seitens der Inserenten genommen werden.

## Saisonzeiten:

Laut Kurtaxesatzung gilt in Überlingen folgende allgemeine Saisonzeitenregelung:

HS=Hauptsaison 01.04. – 31.10., NS=Nebensaison 01.11. – 31.03.

Sollten Sie von der Kurtaxe abweichende Saisonzeiten haben, bitten wir Sie diese entsprechend in das Auftragsformular einzutragen.

# Informationen zum Überlinger Gastgeberverzeichnis 2023



## Preisangaben:

Bitte beachten Sie, dass bei der Auszeichnung von Preisen (Zimmer, Ferienwohnung) grundsätzlich der Endpreis anzugeben ist. Endpreise sind Preise, die der Gast einschließlich aller Preisbestandteile und der Umsatzsteuer zu zahlen hat. Die Pflicht zur Endpreisangabe gilt bei Ferienwohnungen insbesondere für die Kosten einer Endreinigung. Wenn diese vom Gast in jedem Fall bezahlt werden muss, darf sie nicht gesondert ausgewiesen werden, sondern muss in den Preis eingerechnet werden. Lediglich die Kurtaxe ist nicht in den Preis mit einzurechnen. Bitte achten Sie bei der Preisangabe darauf, ob der Preis pro Person (Zimmer) oder pro Wohneinheit (Ferienwohnung) anzugeben ist.

## Sonstige Angaben:

Bitte achten Sie bei Ihren Angaben auf die wahrheitsgemäße Darstellung Ihrer Unterkunft (Bilder, Beschreibungstext, Piktogramme, Ausstattungsmerkmale, etc.), da diese Angaben Grundlage für eine mögliche Buchung durch den Gast sein können. So können enttäuschte Gäste und spätere Reklamationen vermieden werden. **Hinweis zum Pauschalreiseerecht:** Vermeiden Sie Bezeichnungen wie „Pauschalreise“, „Arrangement“ oder „Reisepaket“, wenn Sie nicht als Reisevermittler einer Pauschalreise (§ 651v BGB) auftreten wollen.

## Bilder:

Bilder sagen mehr als 1000 Worte! Denken Sie bitte bei Ihrer Anzeige an aussagekräftiges Bildmaterial. Gern sind wir bei der Auswahl/Erstellung behilflich. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Auftragsformular bestätigen Sie, dass das in der Anzeige verwendete Bildmaterial zur Verwendung im Überlinger Gastgeberverzeichnis zulässig ist und keine Rechte Dritter entgegenstehen, und zwar weder Urheberrechte des/der Fotografen/in, Eigentumsrechte an den abgebildeten Gegenständen oder Persönlichkeitsrechten der abgebildeten Personen.

## Anbieterkennzeichnung:

Der § 5a Abs. 3 Nr. 2 UGW schreibt vor, dass der vollständige Name bzw. die vollständige Firmierung des Anbieters angegeben werden müssen. Bitte tragen Sie Ihre vollständige Firmierung auf der ersten Seite des Auftragsformulars unter „Adresse der Unterkunft“ ein.

Das bedeutet bei **Personen- und Kapitalgesellschaften** z.B.:

- Musterhausen Kur- und Marketing GmbH
- Hotel Sonnenschein GmbH & Co. KG
- Sporthotel Müller & Schulze GbR

**Einzelfirmen** müssen als solche gekennzeichnet werden und zwar abhängig davon, ob der Inhaber im Handelsregister als „eingetragener Kaufmann“ eingetragen ist oder nicht:

- Firma Sportschule Schnee aktiv, Inhaber: Michael Müller
- Firma Schwarzwald Kutschfahrten, Inhaber Susi Müller e.K.

Bei **Privatpersonen**, also insbesondere bei Privatvermietern muss diejenige Person / müssen diejenigen Personen angegeben werden, die den Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) mit dem Gast abschließen. Das muss / müssen nicht zwangsläufig die Eigentümer des Gebäudes bzw. der Ferienwohnung, des Ferienhauses oder der Unterkunft sein. Darüber hinaus ist die vollständige Anschrift mit Straße und Hausnummer (nicht Postfach), PLZ und Ort, Telefon, E-Mail und Internetadresse anzugeben. Bei gewerblichen Anbietern ist grundsätzlich der im Handels-, Gewerbe- oder Vereinsregister eingetragene Firmensitz anzugeben. **Bitte zusätzlich beachten: Weicht die Adresse der Unterkunft von der des Vermieters ab, sind zwingend beide Adressen anzugeben!** Tragen Sie deshalb auf der ersten Seite des Auftragsformulars unter „Adresse der Unterkunft“ die beiden Adressen ein.